

## Protokoll 40. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. März 2023, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Islam Alijaj (SP), Sanija Ameti (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Nicole Giger (SP), Christina Horisberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Christian Traber (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                         |        |   |     |
|----|-------------------------|--------|---|-----|
| 1. |                         |        | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2023/46</a> | *<br>E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:<br>Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich                                  | VSI |
| 3. | <a href="#">2023/66</a> | *<br>E | Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:<br>Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring | VSS |
| 4. | <a href="#">2023/67</a> | *<br>E | Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:<br>Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542  | VTE |
| 5. | <a href="#">2023/69</a> | *<br>E | Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:<br>Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade                        | VSI |
| 6. | <a href="#">2023/70</a> | *<br>E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:<br>Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März  | STP |

7.	<a href="#">2023/44</a>	*	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung	-
8.	<a href="#">2022/306</a>		Weisung vom 06.07.2022: Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung	VTE
9.	<a href="#">2022/469</a>		Weisung vom 28.09.2022: Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	VS
10.	<a href="#">2022/342</a>	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	VS
11.	<a href="#">2022/565</a>	E/T	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus	VS
12.	<a href="#">2022/588</a>	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022: Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat	VS
13.	<a href="#">2022/591</a>	E/A	Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete	VS
14.	<a href="#">2022/595</a>	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 23.11.2022: Rückzug des Baugesuchs für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal	VS
22.	<a href="#">2022/370</a>	A	Motion von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 24.08.2022: Entsiegelung des Sechseläutenplatzes	VTE
28.	<a href="#">2022/589</a>	E/T	Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden	VTE

29. [2022/590](#) E/T Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: VTE  
Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum
30. [2022/592](#) E/A Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022: VTE  
Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile
31. [2022/596](#) E/A Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: VTE  
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 1468. 2023/94

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der Behörden und des Informationsmanagements**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 15. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

### 1469. 2023/46

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1470. 2023/66**

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:**

**Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1471. 2023/67**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:**

**Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1472. 2023/69**

**Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:**

**Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1473. 2023/70****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:  
Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens  
im März**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1474. 2023/44****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremis-  
mus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des  
Gemeinderats unter Geheimhaltung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 1. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1411/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1475. 2022/306****Weisung vom 06.07.2022:  
Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine  
klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/289, von Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) vom 26. Juni 2019 betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/289, von Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) vom 26. Juni 2019 betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. März 2023

#### 1476. 2022/469

**Weisung vom 28.09.2022:**

**Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine neue Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 gemäss Beilage (datiert vom 28. September 2022) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrik Brunner (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. XXX.XXX

**Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

vom...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 28. September 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

**A. Allgemeines**

Gegenstand und Geltungsbereich	Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. <sup>2</sup> Sie gilt auch für Personen, die von Massnahmen betroffen waren, die vor 1981 veranlasst, aber erst danach vollzogen worden sind.
Zweck	Art. 2 <sup>1</sup> Diese Verordnung bezweckt die Anerkennung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist. <sup>2</sup> Sie leistet einen Beitrag zur Wiedergutmachung.

**B. Solidaritätsbeitrag**

Grundsatz	Art. 3 <sup>1</sup> Opfer haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag. <sup>2</sup> Die Stadt richtet den Solidaritätsbeitrag auf Gesuch hin aus.
Anspruch	Art. 4 <sup>1</sup> Der Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag ist persönlich. <sup>2</sup> Er kann weder vererbt noch abgetreten werden. <sup>3</sup> Stirbt ein Opfer nach Einreichung des Gesuchs, fällt der Beitrag in die Erbmasse.
Berechtigte Personen	Art. 5 <sup>1</sup> Personen sind beitragsberechtigt, wenn sie: a. Opfer gemäss Art. 2 lit. d Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) <sup>3</sup> sind; und b. von einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 veranlasst durch Behörden der Stadt betroffen sind. <sup>2</sup> Der Vollzug oder die Beauftragung oder Aufsicht des Vollzugs durch Behörden der Stadt ist der Veranlassung der fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung gleichgestellt.
Beitragshöhe	Art. 6 Der Solidaritätsbeitrag beträgt Fr. 25 000.– pro berechnete Person.

**C. Verfahren**

Gesuchseinreichung	Art. 7 <sup>1</sup> Berechnete Personen reichen Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags bei der zuständigen Vollzugsstelle ein. <sup>2</sup> Die zuständige Vollzugsstelle stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
Nachweis	Art. 8 <sup>1</sup> Die berechnete Person reicht als Nachweis die Verfügung des Bundes ein, wonach sie als Opfer im Sinne des AFZFG <sup>4</sup> anerkannt ist.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 919 vom 28. September 2022.

<sup>3</sup> vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

<sup>4</sup> vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

<sup>2</sup> Sie macht glaubhaft, dass die Behörden der Stadt die fürsorgliche Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 veranlasst haben.

<sup>3</sup> Sie legt dem Gesuch zur Glaubhaftmachung geeignete Akten und weitere Unterlagen bei.

Gesuchsprüfung Art. 9 <sup>1</sup> Die zuständige Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung.

<sup>2</sup> Sie erlässt bei einer Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.

#### **D. Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten Art. 10 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **1477. 2022/342**

##### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 411/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **1478. 2022/565**

##### **Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 939/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) zieht den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Moritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich ~~regelmässig~~ verpflichtende und wiederholt anzubietende Weiterbildungen durch Fachpersonen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Schule) zum Thema ~~Rechtsextremismus~~ (Neo-)Faschismus mit Fokus auf die Bereiche Prävention, Erkennung und Intervention durchgeführt werden können.

Dominik Waser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



**1479. 2022/588****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022:  
Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der  
Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 997/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1480. 2022/591****Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden  
vom 23.11.2022:  
Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für  
Geflüchtete**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1000/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1481. 2022/595****Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 23.11.2022:  
Rückzug des Baugesuchs für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-  
Areal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1004/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1482. 2022/370****Motion von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 24.08.2022:  
Entsiegelung des Sechseläutenplatzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stephan Iten (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 482/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) beantragt, die vom Ratspräsidenten zuvor geschlossene Redeliste wieder zu öffnen.

Dem Antrag von Stephan Iten (SVP) wird mit 66 gegen 42 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zugestimmt. Die Redeliste wird wieder geöffnet.

Die Motion wird mit 18 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1483. 2022/589****Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:  
Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 998/2022).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende öffentliche Strassenbegleitflächen, die weder vom motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr noch von Velofahrenden oder zu fuss Gehenden benutzt werden und aktuell keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden können. Auch neu erbaute Strassenbegleitflächen sollen wenn immer möglich naturnah begrünt und nicht als Steininseln oder Schottergärten ausgestaltet oder asphaltiert werden. Auf begrünte Mittelstreifen soll verzichtet werden, wenn der Unterhalt dafür zu aufwendig, oder deswegen der Verkehr aufwendig umgeleitet werden muss.

Rahel Habegger (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1484. 2022/590**

**Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 999/2022).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reiseautos, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt und naturnah gestaltet werden können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Monika Bättschmann (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1485. 2022/592**

**Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022:  
Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1001/2022).

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1486. 2022/596****Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:  
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und  
Spielbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1005/2022).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 58 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1487. 2023/106****Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunter-  
zeichnenden vom 08.03.2023:  
Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum  
Schutz vor häuslicher Gewalt**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein departementsübergreifendes Projekt zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, das auf nachbarschaftlicher Sensibilisierung sowie auf nachhaltigen Unterstützungsstrukturen im sozialräumlichen Umfeld basiert (z.B. Schule, Kinderbetreuung, Restaurants, Vereine, religiöse Gemeinschaften etc.), aufgegleist und umgesetzt werden kann.

Begründung:

Häusliche Gewalt ist Alltag: Die Polizeiliche Kriminalstatistik hat 2021 in der Schweiz 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich erfasst. Häusliche Gewalt kann tödlich sein. So starben 2021 23 Menschen durch häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt galt lange als Privatsache. Niederschwellige Hilfsangebote sind für Betroffene zentral, um den Ausweg aus der Gewaltspirale zu schaffen. Für Nachbar\*innen, die Zeug\*innen von häuslicher Gewalt werden, ist es häufig unklar, wie sie reagieren können. Die Stadt Bern setzt hier an mit dem Projekt «Tür an Tür – wir schauen hin». Auch die Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist, fordert Massnahmen gegen häusliche Gewalt auf Ebene der Gemeinden.

Entsprechend sollen auch in Zürich Nachbar\*innen im engeren Sinn in Fällen von häuslicher Gewalt Verantwortung übernehmen können und Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen erlangen. Sie sollen durch dieses departementsübergreifend angelegte Projekt auf häusliche Gewalt sensibilisiert werden, und sie sollen befähigt werden, Gewaltbetroffene zu unterstützen. Auch weitere Personen, die Teil des Quartiers sind, wie z.B. Fachpersonen und Akteur\*innen in quartierbezogenen Institutionen, sind wichtige potentielle Multiplikator\*innen von Wissen zur Erkennung und Verhinderung häuslicher Gewalt, die im Rahmen dieses Projekts geschult werden sollen. Durch Einbezug möglichst aller relevanten Institutionen sollen ihre vielfältigen Kommunikationsstrukturen dazu beitragen, dass die ganze Nachbarschaft in ihrem

Lebensalltag erreicht werden kann. Betroffene von häuslicher Gewalt können so adäquat unterstützt und Gewaltspiralen durchbrochen werden. Damit das Projekt erfolgreich sein kann, sind von Beginn an ausreichend Ressourcen einzuplanen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1488. 2023/107**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:  
Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden  
Mietverträgen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Unterbringung von Asylbewerbern auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen verzichtet werden kann. Bereits ausgesprochene Mietkündigungen sollen zurückgenommen werden. Asylbewerber, die keine Unterkunft haben, sollen in bereits vorhandene und nicht mehr benötigten Züri Modular-Pavillons untergebracht werden.

Begründung:

Innert 13 Jahren sind über eine Million Ausländer zusätzlich in unser Land gedrängt. Diese Menschenmasse beansprucht 454'000 Wohnungen. Und das Problem verschärft sich weiter: Letztes Jahr ist mit über 200'000 Personen ein Zuwanderungsrekord gebrochen worden. Die Schweiz ist innert einem Jahr um den Kanton Basel-Stadt angeschwollen. Das ist ein Bedarf an zusätzlichen 90'000 Wohnungen.

Auch in der Stadt Zürich herrscht wegen der masslosen Zuwanderung eine massive Wohnungsnot. Deshalb fehlt auch der Platz für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Stadt hat nun an der Gattikerstrasse 5 einem Dutzend Studenten die Wohnungen gekündigt. Wegen der Masseneinwanderung stehen Studenten auf der Strasse und viele Schweizer finden keine günstige Wohnung mehr.

Mitteilung an den Stadtrat

**1489. 2023/108**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.03.2023:  
Bullingerkirche als Tagungsort des Gemeinderats ab 2028**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat auch nach 2028 in der Bullingerkirche tagen kann.

Begründung:

Auch dank der Zürcher Reformation ist die Demokratie die «Kirche» unserer säkulären Gesellschaft. Die Demokratie ist der Mittelpunkt aller Auseinandersetzungen, Entscheidungen und Veränderungen. Die bald 100-jährige Bullingerkirche als Tagungsort für den Gemeinderat ist symbolträchtig und verbindet die Vergangenheit wunderbar mit der Gegenwart.

Mit dem Beschlussantrag 2018/198 beschloss der Gemeinderat, die Sitzungen zukünftig via Live-Stream (zumindest akustisch) auf der Gemeinderatswebsite zu übertragen. Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung des Rathauses erfolgen.

Die Bullingerkirche ist für knapp 10 Millionen Steuerfranken für den Ratsbetrieb umgebaut worden. Sie bietet alles, was auch unter dem «Haus der Demokratie» in der Vergangenheit gefordert wurde. Die Bullingerkirche bietet einen Live-Stream als Video, viel Platz für die Ratsmitglieder und Besucher, einen sehr guten Zugang für die Bevölkerung und der Kreis 4 befindet sich fast im geografischen Mittelpunkt der Stadt. Der Standort bietet Vorteile für die Anreise aus allen anderen Stadtkreisen.

Es ist unbestritten, dass der Kantonsrat nach 2028 wieder ins Rathaus zurückgeht. Der Gemeinderat geniesst dort nur das Gastrecht. Kann die Bullingerkirche durch die Stadt Zürich langfristig gemietet werden, erhält der Gemeinderat einen eigenständigen Tagungsort.

Mitteilung an den Stadtrat

**1490. 2023/109****Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.03.2023:  
Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots auf städtischem Gebiet**

Von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Vermummungsverbot auf städtischem Gebiet sofort und konsequent durchsetzen kann.

Begründung:

Neben dem sogenannten Verhüllungsverbot für Burkas gibt es schon das Vermummungsverbot (Art. 10 Abs. 1 Straf- und Justizvollzugsgesetz) im Kanton Zürich.

Bei verschiedenen Demonstrationen ist zu beobachten, dass sich linksextreme Gewalttäter und Chaoten beziehungsweise Hooligans bei Demonstrationen vermummen. Gemäss Straf- und Justizvollzugsgesetz des Kantons Zürich ist es laut Artikel 10 Abs. 1 verboten, sich auf öffentlichem Grund oder bei Demonstrationen zu vermummen. Die Stadtpolizei Zürich zeigt vor allem bei linksextremen Demonstrationen eine grosse Zurückhaltung. Sie begründet dies mit der Verhältnismässigkeit. Ob sie auf Anweisung des Stadtrates handelt oder nur Angst vor den kaltblütigen Aggressionen der linksextremen Gewaltchaoten hat, ist nicht bekannt. Die Gesetze müssen immer gleich durchgesetzt werden. Eine Ungleichbehandlung ist nicht zu akzeptieren. Damit diese Willkür aufhört und das geltende Recht durchgesetzt wird, muss der Stadtrat der Stadtpolizei Zürich die Weisung erteilen, Demonstrationen bei Gesetzesverstössen wie Sachbeschädigungen oder eben bei vermummten Teilnehmern sofort und konsequent auflösen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1491. 2023/110****Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.03.2023:  
Klimapolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Austausch mit anderen Aktienbesitzenden hinsichtlich einer klimafreundlicheren Politik, Haltung des Stadtrats zu den Forderungen der SNB-Koalition zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der Biodiversitätskonvention sowie Nutzung der Hebel für eine klimafreundliche Finanzpolitik**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 8. März 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadt Zürich ist mit 30 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss [snbinvestments.ch](http://snbinvestments.ch) gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1593.95 Millionen), Chevron (USD 1162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition hat unter dem Dach der Klima-Allianz deshalb am 31. Januar 2023 drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April 2023 eingereicht. Die Anträge sind unter [www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht](http://www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht) einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kontakt zu anderen Aktionär:innen der Schweizerischen Nationalbank (z.B. Kantone und Städte oder SNB-Koalition), die eine klimafreundlichere Politik der SNB fordern? Falls ja, fand ein Austausch statt und führte dieser zu einem Resultat resp. wurde ein mögliches gemeinsames Vorgehen besprochen? Falls nein, wird ein solcher Kontakt resp. Austausch angestrebt oder ist ein solcher bereits geplant?
2. Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
3. Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB im Rahmen ihres Mandats zusätzliche Massnahmen zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzsystem erlassen soll (wie Klima- und Biodiversitätsstresstests, Änderungen zu Eigenkapitalanforderungen "one for one" sowie Finanzierungsfazilität ? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls noch geplant? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
4. Unterstützt der Stadtrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls geplant ? Gibt es Kontakt zu anderen Aktionär:innen, die einen Ethikrat der SNB fordern? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
5. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es sein Auftrag ist, alle möglichen relevanten Hebel in Bewegung zu setzen, um das Klimaziel zu erreichen? Gehört für den Stadtrat eine klimafreundliche Finanzpolitik zu diesen relevanten Hebeln und ist er gewillt, alles in seinem Einflussbereich Stehende dafür zu unternehmen? Falls ja, bitten wir um konkrete Beispiele. Falls nein, bitten wir um eine Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1492. 2023/111

**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 08.03.2023:**

**Freiraumsicherung für die Bevölkerung gemäss regionalem Richtplan, Instrumente und Strategien, Differenzierung nach Quartieren, Sicherstellung der Multifunktionalität sowie Zeitpunkt und Vorgehen der Interessenabwägung**

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss regionalem Richtplan Kp. 3.3 c ist es ein Ziel, die Bevölkerung und die Beschäftigten mit öffentlichen und qualitativ hochwertigen Freiräumen zu versorgen. Als Richtwerte gelten 8m<sup>2</sup>/Einwohner:in und 5m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz. Gemäss kommunalem Richtplan strebt die Stadt eine Freiraumversorgung gemäss regionalem Richtplan an. Dabei sollen Multifunktionalität und Aufenthaltsqualität berücksichtigt und ein Beitrag zur Stadtnatur und zum Stadtklima geleistet werden. Die dichten Quartiere Aussersihl und das Industriequartier sowie Teile von Wiedikon, Unterstrass, Oberstrass und Fluntern verfügen über zu wenige öffentliche Freiräume. Weitere Stadtteile, in denen eine Verdichtung über die BZO 2016 ermöglicht werden soll, weisen bereits heute zu wenig Freiräume aus. Dies betrifft v.a. die Gebiete Hard Letzi, Altstetten, Milchbuck-Nord entlang Rosengarten- und Regensbergstrasse, Teile von Oerlikon und Schwamendingen sowie Teile von Seebach im Umfeld der Schaffhauserstrasse.

In Zusammenhang mit der Sicherung gemäss kantonalem und kommunalem Richtplan und der Gewährleistung, dass der Bevölkerung 8 m<sup>2</sup> und den Beschäftigten 5 m<sup>2</sup> Freiraum zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vor diesem Hintergrund und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich stellen sich Fragen, wie bisher nicht geschaffene Freiräume gemäss kantonalem und kommunalem Richtplan gesichert und die Versorgung mit dem angestrebten Richtwert gewährleistet werden kann? Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Instrumenten, Verfahren, Strategien wird der nötige Raum (8m<sup>2</sup>/5m<sup>2</sup>) für multifunktionale Freiräume gesichert?

2. Wie wird bei der Freiraumsicherung zwischen den Quartieren, die bereits heute mit Freiräumen unterversorgt sind und jenen Quartieren, die im kommunalen Richtplan als Verdichtungsgebiete ausgeschieden sind, differenziert?
3. Existiert eine Strategie oder ein Konzept pro Quartier z.B aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme, dem Nachverdichtungspotenzial, der Überwärmung etc. ?
4. Wenn nein, bei welchen Quartieren ist dies geplant?
5. Wenn nein, bei welchen Quartieren wäre dies notwendig?
6. Wenn ja, wie werden diese Strategien, Konzepte etc. umgesetzt?
7. Wie wird gewährleistet, gesichert, dass die Freiräume multifunktionell sind, einen Beitrag zur Stadtnatur und zum Stadtklima leisten und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten?
8. Wie erfolgt die Interessenabwägung und wer ist dafür zuständig?
9. Zu welchem Zeitpunkt findet die Interessenabwägung statt?

Mitteilung an den Stadtrat

**1493. 2023/112**

**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 08.03.2023:**

**Bauen im Untergrund, Instrumente zur Koordination der Planung, Projektierung und des Unterhalts, Bündelung der Leitungen, Umsetzung bei einzelnen Tiefbauvorhaben sowie Strategie zur Sicherung des Raums für Baumpflanzungen**

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bauen im Untergrund ist immer noch wenig koordiniert. Es scheint das Prinzip first come first served für die diversen Werkleitungen zu gelten. Dies führt dazu, dass Leitungen wild durcheinander verlaufen und den Untergrund flächig in Beschlag nehmen. Insbesondere bei Plätzen wird dies zunehmend ein Problem. Es wird immer häufiger darauf verwiesen, dass es nicht möglich sei, Bäume zu pflanzen, da für den Wurzelraum zu wenig Platz aufgrund der vielen Leitungen bestehe. So zum Beispiel beim Bullingerplatz und beim Münsterhof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird diese Problematik in der Stadt angegangen?
2. Wie und mit welchen Instrumenten wird bei der Stadt sichergestellt, dass eine Koordination im Untergrund erfolgt und Leitungen möglichst gebündelt Plätze unterqueren?
3. Wie wird dies bei einzelnen Tiefbauvorhaben umgesetzt?
4. Wie erfolgt die Koordination im Untergrund bei Planung, Projektierung und Unterhalt?
5. Wie wird sichergestellt, dass eine Koordination und Bündelung der Leitungen mit jedem Vorhaben umgesetzt wird?
6. Besteht ein Zielbild, wie eine Koordination im Untergrund erfolgen soll?
7. Wie sieht die Strategie aus, um Raum im Untergrund für die Baumpflanzungen zu sichern?

Mitteilung an den Stadtrat

**1494. 2023/113**

**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 08.03.2023:**

**Leitfaden Boulevardgastronomie, Einbezug von Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbänden, Kriterien zur Klassifizierung der Quartiere, Anforderungen für die Sommer- und Wintersaison, Einhaltung der Durchgangsbreiten, Sanktionierung der Betriebe und Aufwand für die Umsetzung des Leitfadens**

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:



Am 28. September 2022 hat der Stadtrat den Leitfaden Boulevardgastronomie verabschiedet. Der Leitfaden soll bei der Planung, der Eingabe von Bewilligungsgesuchen und beim Betrieb von Boulevardgastronomie auf öffentlichem Grund helfen. Seit der Pandemie gehören erweiterte Aussensitzplätze auf öffentlichem Grund zum Stadtbild. An vielen Orten, wie Plätzen, grosszügigen Fussgänger:innenbereichen und weniger stark frequentierten Orten, ist dies unproblematisch. An einigen Orten wird insbesondere der Fuss- und teilweise auch der Veloverkehr jedoch stark durch die erweiterte Aussengastronomie behindert oder eingeschränkt. Fussgänger:innen werden Umwege und teilweise ein Ausweichen auf die Fahrbahn zugemutet. Eine Nebeneinander hergehen wird verunmöglicht. Der verbleibende Fussgänger:innenbereich von mind. zwei Metern wird zudem häufig durch abgestellte Fahrzeuge, Anlieferung, Signalisationstafeln, Baustelleninstallationen und dergleichen zusätzlich versperrt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurden die Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbände im Bereich Fussverkehr in die Erarbeitung des Leitfadens einbezogen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Klassifizierung der Quartiere herangezogen?
3. Weshalb sind die z.B. die Kreise 3, 4, 5 und die bekannten Ausgehquartiere als «mittlere Lagen» klassifiziert?
4. Gemäss Leitfaden dauert die Sommersaison jeweils von 1. März bis 2. November, die Wintersaison von 3. November bis Ende Februar. Ausserhalb der Sommersaison ist das Mobiliar wegzuräumen. Werden für die Bau- und Polizeibewilligungen für die Sommer- und Wintersaison unterschiedliche Anforderungen gestellt?
5. Auf öffentlichem Grund hat die Boulevardgastronomie eine Durchgangsbreite von mindestens 2 Metern zu gewährleisten. Wie wird dieses Mass begründet?
6. Welche Masse gelten hierfür in anderen Städten, z.B. in Basel, Genf, Bern?
7. Wie werden hochfrequentierte Bereiche und Zugänge, wie z.B. ÖV-Zugänge, wichtige Fussgänger:innenverbindungen etc. bei den Durchgangsbreiten einer Bau- und Polizeibewilligungen berücksichtigt und wie wirken sich diese auf die erforderlichen Durchgangsbreiten aus?
8. Gibt es eine Fussverkehrsstatistik, die aufzeigt, wie hoch das Fussverkehrsaufkommen ist?
9. Die Anzahl möglicher Aussensitzplätze orientiert sich an der Infrastruktur (Küche, Toiletten) des Gastrobetriebes. Welche weiteren Kennzahlen werden bei der Bewilligung herangezogen?
10. Wieviel Platz muss für die Aussengastro (Tische und Stühle) mindesten vorhanden sein, wenn eine Durchgangsbreite von 2.00 m für den Fussverkehr gewährleistet werden soll? Wir bitten um eine Erläuterung der Berechnungsgrundlagen.
11. Ist eine Aussenbestuhlung auch bei einer Trottoirbreite von 2 Metern möglich, z.B. mit an der Fassade montierten Sitzmöglichkeiten?
12. Wieviele Betriebe verfügen aktuell über eine Bewilligung für Boulevardgastronomie? Wie viele können die Mindest- Durchgangsbreiten gemäss Leitfaden nicht einhalten?
13. Haben Gastrobetriebe, die aktuell über eine Bewilligung für Aussensitzplätze verfügen, eine Bestandesgarantie, auch wenn sie die Anforderungen, wie z.B. einen Durchgang von 2.00 Metern freizuhalten, nicht einhalten können?
14. Wer kontrolliert das Einhalten der Durchgangsbreiten etc. und wie wird sichergestellt, dass die Wegführung für die Fussgänger:innen direkt ist und keinen Slalomlauf um Tische und Stühle nötig ist, wie aktuell beispielsweise am Limmatquai?
15. Wie werden Betriebe «sanktioniert», dies sich nicht an die Bewilligung halten, z.B. bei den Durchgangsbreiten?
16. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Bewilligung entzogen?
17. Was wird unter «wird polizeilich geahndet» verstanden? Werden Bussen ausgesprochen, und falls ja, wie hoch fallen diese aus?
18. Wie werden die notwendigen Baubewilligung und Polizeibewilligung koordiniert?
19. Welche Anforderungen werden an eine Baubewilligung gestellt?
20. Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand wird für die Umsetzung des neuen Leitfadens gerechnet (Bau- und Polizeibewilligungen)?

Mitteilung an den Stadtrat

**1495. 2023/114****Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 08.03.2023:****CoolCity Energiezentrale, geprüfte alternative Standorte, raumplanerische Interessenabwägung für den Standort Selnau, Mietzinsfolgen für das Haus Konstruktiv, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projekts und Beurteilung des Ausfallrisikos**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Medien und den Antworten auf die schriftliche Anfrage Nr. 2022/602 ist zu entnehmen, dass trotz intensiver Recherchen kein alternativer Standort für die CoolCity Energiezentrale gefunden werden konnte, und, als Folge daraus, das Museum Haus Konstruktiv und das Innovationskraftwerk Impact Hub definitiv das ewz-Unterwerk Selnau verlassen müssen. Im 2. Quartal 2023 werde der Stadtrat bereits den entsprechenden Objektkredit bewilligen. In kurzer Zeit werden somit zur Erreichung unbestrittener Netto-Null-Ziele städtebauliche Akzente gesetzt und Investitionen kultureller Infrastruktur zunichtegemacht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Zustellung der tabellarischen Liste der geprüften Standorte, sowohl bei der Variante mit 60 Kleinzentralen, als auch bei der Variante mit sieben mittelgrossen Zentralen.
2. Wurde bei der Auswahl des Standortes Unterwerk Selnau eine sorgfältige, raumplanerische Interessenabwägung vorgenommen?
3. Wurde auch die Aufstockung oder Unterbauung von bestehenden städtischen Gebäuden geprüft? Falls ja, welche Standorte wurden geprüft und als untauglich verworfen? Falls nein, weshalb wurde auf eine Prüfung verzichtet?
4. Wäre ein Umbau bzw. ausreichende Vergrösserung des Unterwerks Selnau technisch und/oder rechtlich möglich?
5. Wie ist ein Nebeneinander der Energiezentrale und anderen Nutzungen möglich trotz Lärmemissionen oder anderen (sicherheitsrelevanten) Unwägbarkeiten?
6. Mit der Nutzung des Standortes Unterwerk Selnau als Energiezentrale wird für die nächsten Generationen eine städtebauliche Weiterentwicklung an diesem Ort verunmöglicht. Wie lässt sich dies mit dem Wunsch nach lebendigen Stadtquartieren vereinbaren, wenn starke Magnete wie das Haus Konstruktiv und der Impact Hub das Gebäude an zentraler Lage räumen müssen?
7. Welche Kosten wurden bei der Variantenuntersuchung erfasst und gegenübergestellt? Wurden in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Auswirkungen des Ersatzstandortes (Umbau / Umzug / höhere Miete) für das Haus Konstruktiv und den Impact Hub in die Kosten der Variantenuntersuchung einbezogen?
8. Wie hoch ist der aktuelle Mietzins vom Haus Konstruktiv? Wie hoch ist der Mietzins am neuen Standort des Museums?
9. Die Stadt hat sich bereit erklärt, das Haus Konstruktiv beim neuen Mietzins finanziell zu unterstützen. Wie hoch wird die Unterstützung sein? Wurde dieser Betrag in die Kostenschätzung des ewz miteingerechnet?
10. Als wie nachhaltig beurteilt der Stadtrat den Einbau einer Energiezentrale mit einer Leistung von 55 MW Wärme und 36 MW Kälte in einem oberirdischen Gebäude gegenüber der Variante eines unterirdischen Baus? Wurden die einmaligen Aufwendungen der grauen Energie mit dem Wärmeverlust, gewichtet über die gesamte Betriebszeit, gegenübergestellt?
11. Wie hoch wird das Ausfallrisiko bei einer einzigen grossen Zentrale geschätzt und in welchem Verhältnis steht dieses Risiko mit den Mehrkosten, die ein Versorgungskonzept mit mehreren kleinen Standorten generieren würde? Wurden die Ausfallkosten verifiziert?
12. Welchen Einfluss hat ein Standort ausserhalb der Innenstadt auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts Cool City, aufgeschlüsselt in Erstellungskosten und Betriebskosten?
13. Wurde seitens der ewz der Flächenbedarf für Energiezentralen beim AHB eingegeben und wird bei Umbauprojekten privater Eigentümer in der Innenstadt geprüft, ob eine Integration einer Energiezentrale möglich ist? (z.B. Totalumbau Bahnhofstrasse 3)
14. Wo werden die notwendigen Rückkühler für die Energiezentrale beim Standort Unterwerk Selnau platziert? Das Gebäude hat ein Satteldach.

15. Die neue Energiezentrale des ewz benötigt zur Deckung der Energiespitzen Kamine für die Abgasabführung. Der Standortentscheid wird u.a. damit begründet, dass für die notwendigen Kamine die Machbarkeit an den anderen Standorten ungelöst ist. Wie nachhaltig schätzt der Stadtrat diese Lösung mit fossilen Energieträgern ein und wurde eine andere Lösung für die Spitzenabdeckung geprüft? (z.B. Batteriespeicher oder Überdimensionierung der Energiezentrale?)
16. Laut Terminplan des ewz ist ein Baustart ab 2026 möglich. Inwiefern ist dieser Termin standortbedingt?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

### 1496. 2022/156

**SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Severin Pflüger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. März 2023):

Thomas Hofstetter (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

### 1497. 2022/628

**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 30.11.2022:**

**Geplantes Sportzentrum an der Wallisellenstrasse in Oerlikon, Gründe für den Entscheid für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des Hallenbads sowie mögliche Konsequenzen bei einer Umnutzung des Hallenbads statt einem Abriss**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 435 vom 1. März 2023).

### 1498. 2022/9

**Weisung vom 12.01.2022:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

**1499. 2022/114****Weisung vom 30.03.2022:****Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

**1500. 2022/308****Weisung vom 06.07.2022:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

**1501. 2022/310****Weisung vom 06.07.2022:****Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

**1502. 2022/468****Weisung vom 28.09.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

Nächste Sitzung: 15. März 2023, 17 Uhr.